

## Änderung der Ehrungsordnung des TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

Auch die Ehrungsordnung bedarf der Änderung durch die Neufassung der Satzung. Dazu wurde sie durch die Streichung entbehrlicher Regelungen bereinigt. Bisher war die Ehrungsordnung als § 14 Teil der Satzung. Sie soll jetzt nicht mehr Satzungsbestandteil sein, sondern eine eigenständige Vereinsordnung. Die Änderungen in der alten Fassung sind wieder in Rot markiert, die neuen Regelungen in Blau.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
I. Grundsätze	
1) Der TSV Wäldenbronn 1896 würdigt sowohl Verdienste für verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit im Verein als auch langjährige Mitgliedschaft seiner ordentlichen Mitglieder durch besondere Ehrungen.	1) Der TSV-Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V. würdigt sowohl Verdienste für verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit im Verein als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.
<del>2) Bei Mitgliedern, die ordnungsgemäß von anderen Turn- und Sportvereinen in den Verein übertreten, kann die nachgewiesene frühere Mitgliedschaft und Tätigkeit angerechnet werden.</del>	
II. Ehrungen	
1) Ehrungen des Vereins erfolgen durch Verleihung <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der bronzenen Ehrennadel</li> <li>b) der silbernen Ehrennadel mit Urkunde</li> <li>c) der goldenen Ehrennadel mit Urkunde</li> <li>d) der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde</li> <li>e) der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Urkunde</li> </ul>	1) Ehrungen des Vereins erfolgen durch Verleihung <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der bronzenen Ehrennadel mit Urkunde</li> <li>b) der silbernen Ehrennadel mit Urkunde</li> <li>c) der goldenen Ehrennadel mit Urkunde</li> <li>d) der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde</li> <li>e) der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden/zur Ehrenvorsitzenden</li> </ul>
2) Voraussetzungen sind für: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bronzene Ehrennadel – eine mindestens 5-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit im Verein</li> <li>b) Silberne Ehrennadel mit Urkunde - eine mindestens 10-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit oder eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein</li> </ul>	2) Voraussetzungen sind für: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bronzene Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 5-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit</li> <li>b) Silberne Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 10-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit oder eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein</li> </ul>

<p>c) Goldene Ehrennadel mit Urkunde - eine mindestens 20-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit oder eine 40-jährige Mitgliedschaft im Verein</p> <p>d) Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde – gilt als höchste Auszeichnung des TSV Wäldenbronn für außerordentliche Leistungen oder überragende Verdienste für den Verein</p> <p>e) Ehrenvorsitzender mit Urkunde – eine langjährige verdienstvolle Mitarbeit als Vorstand oder Ausschussmitglied. Nach Vorschlag des Ausschusses und Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Er hat Sitz und Stimme im Vorstand. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden kann kein zweiter ernannt werden.</p>	<p>c) Goldene Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 20-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit oder eine 40-jährige Mitgliedschaft im Verein</p> <p>d) Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde: gilt als höchste Auszeichnung des TSV-Wäldenbronn für außerordentliche Leistungen oder überragende Verdienste für den Verein</p> <p>e) Ehrenvorsitzender/<b>Ehrenvorsitzende</b> mit Urkunde: eine langjährige verdienstvolle Mitarbeit als Vorstand oder Ausschussmitglied. Nach Vorschlag <b>des Hauptausschusses</b> und Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt die Benennung zum Ehrenvorsitzenden/<b>Ehrenvorsitzende</b>. Er/Sie hat Sitz und Stimme im Hauptausschuss. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden/<b>der Ehrenvorsitzenden</b> kann kein <b>Zweiter/keine Zweite</b> ernannt werden.</p>
<p><del>3) Ehrungen sollen in aufsteigender Reihenfolge nach Pkt. 2 je zu ehrender Person durchgeführt werden.</del></p>	
<p>4) Ehrungen durch die Stadt Esslingen, den Sportkreis Esslingen, den Württ. Landessportbund und den Fachverbänden sind vom Verein nach den jeweils gültigen Ehrungsrichtlinien der Stadt bzw. der Verbände zu veranlassen.</p>	<p>3) Ehrungen durch die Stadt Esslingen, den Sportkreis Esslingen, den Württ. Landessportbund und den Fachverbänden sind vom nach den jeweils gültigen Ehrungsrichtlinien der Stadt bzw. der Verbände zu veranlassen.</p>
<p>III. Verfahren</p>	<p>III. Verfahren</p>
<p>1) Die zu ehrenden Personen sind von den Abteilungsleitern bzw. den Vorständen <b>schriftlich beim Vorstand</b> vorzuschlagen.</p>	<p>1) Die zu ehrenden Personen sind von den Abteilungsleitern/<b>Abteilungsleiterinnen bzw. den Vorständen</b> vorzuschlagen.</p>
<p>2) Die Ehrungen werden vom <b>Gesamtausschuss</b> beschlossen.</p>	<p>2) Die Ehrungen werden vom <b>Hauptausschuss</b> beschlossen.</p>
<p>3) Eine Einspruchsmöglichkeit zu den Beschlüssen des <b>Gesamtausschusses</b> besteht nicht.</p>	<p>3) Eine Einspruchsmöglichkeit zu den Beschlüssen des <b>Hauptausschusses</b> besteht nicht.</p>

<p><del>4) Bei positiver Beschlussfassung übernimmt der Ehrenvorsitzende alle weiteren Formalitäten und zeichnet für die Ehrung verantwortlich.</del></p>	
<p>5) Die Ehrungen sind in würdiger Form im Rahmen einer Veranstaltung des Gesamtvereins auszusprechen und zu überreichen.</p>	<p>4) Die Ehrung sind in würdiger Form im Rahmen einer Veranstaltung des Gesamtvereines auszusprechen und zu überreichen.</p>
<p>5) Ausgesprochene Ehrungen sind in der <b>Kartei oder Datei des Vereins</b> zu erfassen.</p>	<p>5) Die ausgesprochenen Ehrungen sind in der <b>Mitgliederverwaltung im jeweiligen Kartei- bzw. Stammdatenblatt</b> zu erfassen.</p>
<p>6) Für alle Ehrungen können mit Zustimmung des <b>Gesamtausschussers</b> Einzel-Ausnahmen von diesen Richtlinien beschlossen werden.</p>	<p>6) Für alle Ehrungen können vom Vorstand mit Zustimmung des <b>Hauptausschusses</b> Einzelausnahmen von diesen Richtlinien beschlossen werden.</p>
<p><del>7) Von dieser Ehrungsordnung werden Auszeichnungen durch die Abteilungen nicht berührt.</del></p>	
	<p>IV. Inkrafttreten</p>
	<p>Die Änderung der Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.05.2025 beschlossen und ist gültig mit Inkrafttreten der Neufassung der Satzung, die ebenfalls am 09.05.2025 beschlossen wurde.</p>